



Peter Weiß

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Emmendingen-Lahr

Peter Weiß MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

Wahlkreis

Denzlinger Straße 8 Marktstraße 32
79312 Emmendingen 77933 Lahr
☎ (07641) 931177 (07821) 9080-61
☎ (07641) 931580 (07821) 9080-62
✉ peter.weiss@wk.bundestag.de

Deutscher Bundestag Berlin

Büro: Konrad-Adenauer-Straße 1 (Paul-Löbe-Haus)
Postanschrift: Platz der Republik, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 77333
☎ (030) 227 – 76387
✉ peter.weiss@bundestag.de
🌐 www.peter-weiss.de

Berlin, 16. Mai 2006

PW/KS

Sehr geehrter Herr Borchardt,

herzlichen Dank für Ihre Postkarte, mit der Sie sich an der „Aktion Volksabstimmung“ beteiligt haben. Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche verschiedene Entwürfe zur Aufnahme plebiszitärer Elemente ins Grundgesetz debattiert und nach Erster Lesung zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Mit gutem Grund hat sich der Parlamentarische Rat nach den Erfahrungen der Weimarer Republik bei der Formulierung des Grundgesetzes für eine strikt repräsentative Demokratie entschieden. Das Institutionen- und Normengefüge der parlamentarischen Verfahrensordnung gewährleistet einen stabilen und verlässlichen Rahmen für die sorgfältige und umfassende Gesetzesberatung.

Gesetzgebungsgegenstände sind heute zunehmend komplexer und stehen vielfach in engen und teilweise problematischen sachlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungsbeziehungen mit anderen Regelungsbereichen. Dies lässt in einer modernen pluralistischen Demokratie die Formulierung einer einfachen Ja/Nein-Alternative grundsätzlich nicht zu. Gefordert ist vielmehr ein Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren, das auf Kompromissuche und Kompromissfindung angelegt ist und Raum lässt für politische Verhandlungen im Detail. Dafür ist das parlamentarische Verfahren mit seinen drei Lesungen und den Ausschussberatungen am besten geeignet.

Plebiszite beinhalten darüber hinaus stets die Gefahr, dass besonders gut organisierte und artikulationsfähige Minderheiteninteressen politisch dominant werden und sich mithilfe großer und teurer Kampagnen bestimmenden Einfluss erarbeiten. Das Gewicht der Lobbyverbände und politischen Interessenorganisationen nähme weiter zu, während die Verantwortlichkeiten für

Entscheidungen zugleich verwischen würden. Schwierige Fragen könnten auf einen einzelnen plakativen Aspekt verengt werden. Die Debatte könnte durch entsprechende propagandistische Mittel leicht emotionalisiert werden. Durch Demagogie könnten kurzfristig wirksame Stimmungen erzeugt und verstärkt werden. Auch völlig sachfremde Themen könnten so zum Maßstab von Volksabstimmungen werden.

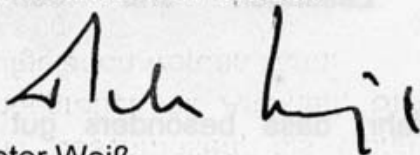
Es ist nicht erwiesen, dass die Einführung plebiszitärer Elemente die Verbundenheit der Bürger mit dem Staat festigen und damit die Politikverdrossenheit abbauen würde. Die Erfahrungen aus der Schweiz zeigen, dass die Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen regelmäßig kaum über 30 Prozent liegt. Statt einer Renaissance der politischen Bürgerverantwortung lassen solche Zahlen eher eine weitere Tendenz zum politischen Desinteresse der Stimmbürger erwarten. Umso niedriger wäre dann die Schwelle für Minderheiteninteressen, sich auf dem schrumpfenden Meinungsmarkt durchzusetzen.

Insoweit darf aus meiner Sicht keineswegs davon ausgegangen werden, dass plebiszitär getroffene Entscheidungen stärker dem Gemeinwohl verpflichtet sind als Parlamentsentscheidungen. Tatsächlich lassen sich die verschiedenen Partikularinteressen im parlamentarischen Beratungsprozess viel besser erkennen und beschränken, als wenn die Kampagne zur Vorbereitung von Plebisziten unbegrenzt mit Affekten, Stimmungen, Modethemen und Zeitgeisterscheinungen aufgeladen werden kann.

Der Deutsche Bundestag, die Parteien und Fraktionen betreiben großen Aufwand, um die politischen Beratungen für alle Bürger transparent zu gestalten. Durch umfangreiche Anhörungsverfahren nehmen die Abgeordneten auch die Expertise Sachverständiger in der Gesetzesberatungen mit auf, und nicht zuletzt haben wir Abgeordnete durch die große Vielzahl unserer persönlichen Gesprächen in den Wahlkreisen jederzeit eine sehr konkrete Vorstellung davon, was die Bürger bewegt.

Insgesamt bietet das parlamentarisch-repräsentative den weitaus geeigneteren Rahmen für einen möglichst gerechten Interessensausgleich in Politik und Gesellschaft. Aus diesem Grunde wiegen für mich die Argumente weitaus schwerer, die gegen die Aufnahme plebiszitärer Elemente ins Grundgesetz sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weiß